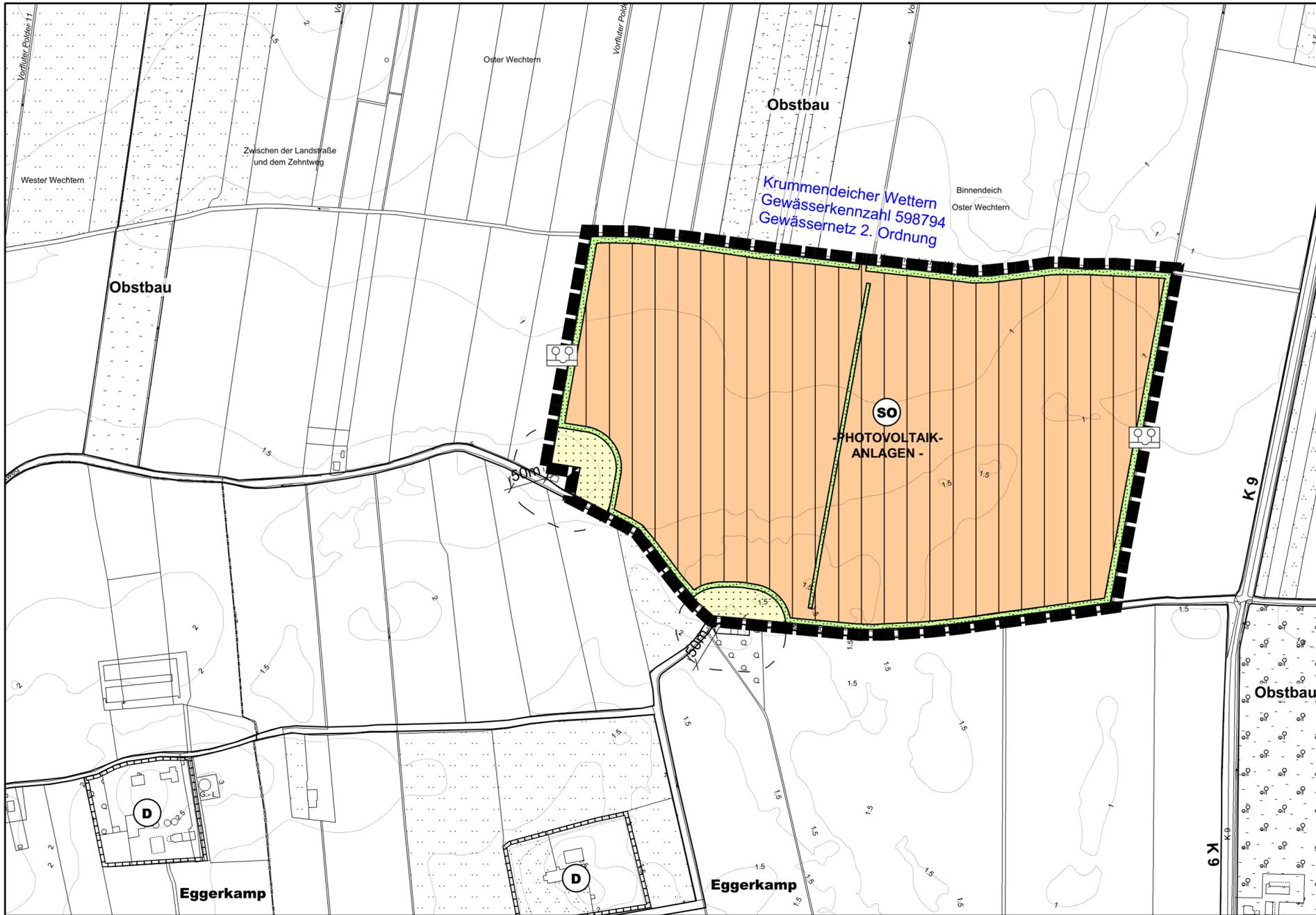
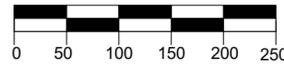


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 SCHUTZSTREIFEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

----- 50m ABSTAND ZU WOHNBEBAUUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rat der Gemeinde Krummendeich vom 21.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Aushang und Abdruck im "Amtsblatt für den Landkreis Stade".
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 13. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Aushang und Abdruck im "Amtsblatt für den Landkreis Stade" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.nordkehdingen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat den Entwurf der 13. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den Entwurf der 13. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Aushang und Abdruck im "Amtsblatt für den Landkreis Stade" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Freiburg (Elbe),

Siegel (v.d. Decken)
- Bürgermeisterin -

(Griemsmann)
- Gemeindedirektor -
Gemeinde Krummendeich

Entwurf 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER SAMTGEMEINDE NORDKEHDINGEN

für ein Gebiet südlich der Landesstraße 111 (L111), westlich der Kreisstraße 9 (K9)
und nördlich des Zehntweges, südlich Ritterhof/Deckenhausen,
nordöstlich Eggerkamp, nördlich Hollerdeich
- Agri-Solarpark Zehntweg -